

Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte



Präsidium des Nationalrates
Dr-Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

76
21. 10. 96
J. Mahler

<i>Ihr Zeichen</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Bearbeiter/in</i>	DW	2138	<i>Datum</i>
-	MK-GSt	Hr Mag Mahler	FAX	2137	15.10.96

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum
Regionalradiogesetz - Stellungnahme

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte übersendet 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Die Präsidentin:

Eleonora Hostasch



Der Direktor:

iA

Mag Johann Mahler

Beilagen

An das
Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	DW	2138	Datum
GZ 602.214/1-V/4/96	MK/Mag.M.	Mag. Mahler	FAX	2137	15.10.96

Betreff:

Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (BAK) beurteilt den Gesetzesentwurf insgesamt positiv. Er sollte möglichst unter Berücksichtigung der im folgenden von der BAK angeführten Einwände rasch beschlossen und realisiert werden, da die derzeitige Situation, die nur in der Steiermark und in Salzburg private Sender erlaubt, absolut unhaltbar ist. Zu den wichtigsten Punkten im einzelnen:

Die BAK hat sich schon bei der Begutachtung des Regionalradiogesetzes 1993 für eine möglichst weitgehende Liberalisierung des Radios in Österreich eingesetzt. Vor allem hat sich die BAK schon damals dafür ausgesprochen, auch nichtkommerziellen Anbietern den Zugang zu Frequenzen zu ermöglichen.

Der vorliegende Entwurf einer Novelle zum Regionalradiogesetz führt mit dem vorgesehenen Verfahren zur Vergabe von lokalen Frequenzen tatsächlich zu einem breiteren Zugang zum Medium Radio. Damit wird eine wesentliche Forderung der gesetzlichen Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Jahr 1993 weitgehend erfüllt.

Wie in den erläuternden Bemerkungen zum Gesetzesentwurf festgestellt wird, enthält die Novelle, wie das Gesetz selbst aber keinerlei Bestimmungen über die Finanzierung nicht-kommerzieller Sender. Das ist ein erheblicher Mangel des Gesetzes. Die BAK verweist in diesem Zusammenhang auf Vorschläge, die bei der Begutachtung des Regionalradiogesetzes 1993 erstattet wurden.

Die eindeutige Klärung der bisher offenen Frage der vierten Frequenzkette für den ORF entspricht einer langjährigen Forderung der AK und findet daher die Zustimmung.

Ob die Neugliederung der Regionalradiobehörde in die eigentliche Behörde und den Beirat tatsächlich sinnvoll ist, wird sich wohl erst bei der Abwicklung der Lizenzverfahren zeigen. Die Erfahrungen aus der ersten Runde der Lizenzverfahren haben allerdings bewiesen, daß die Mitgliedschaft der großen Interessenvertretungen in der Regionalradiobehörde zu einer Versachlichung der Diskussionen und Abläufe erheblich beigetragen hat.

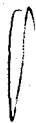
Die BAK erinnert, wie schon in der Stellungnahme zum Regionalradiogesetz 1993, erneut daran, daß in den gesetzlichen Regelungen des privaten Radios in Österreich eine Einrichtung, die der Hörer- und Sehervvertretung beim ORF vergleichbar ist, nach wie vor fehlt. Das ist umso unverständlicher als selbst Betreiber von derzeit schon aktiven Privatradios in Österreich eine solche Einrichtung begrüßen würden.

Die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte tritt - wie schon einleitend angeführt - für eine rasche Beschlußfassung und Umsetzung der Novelle zum Regionalradiogesetz ein. Es sprechen dafür neben medienpolitischen Gründen auch wirtschaftspolitische Überlegungen. Der Mediensektor gehört zu den am raschesten wachsenden Teilen der Wirtschaft von entwickelten Industriestaaten. Wenn Österreich auf diesem Feld nicht zurückfallen will, dann müssen rasch Handlungsmöglichkeiten eröffnet werden.

Zum Schluß sei noch angemerkt, daß mit der Reparatur des Regionalradiogesetzes für die BAK der medienpolitische Handlungsbedarf in Österreich keineswegs gedeckt ist. Eine umfassende Regulierung der elektronischen Medien, die auf die zunehmende Verflechtung von Computern, Telekommunikation und Video Bezug nimmt, steht nach wie vor aus.

Hochachtungsvoll

Die Präsidentin:



Eleonora Hostasch

Der Direktor:



Dr. Josef Cerny